

dreizehnten Jahrhunderts gelangte eine über den Mundarten stehende allgemeine Hof- und Dichtersprache zur Herrschaft und erweiterte sich durch ihren Einfluss auf die Prosa zur mittelhochdeutschen Schriftsprache, die als solche in Niederdeutschland und teilweise in den Niederlanden zur Anwendung kam. „Diese Schriftsprache stellt sich als eine organische und ungezwungene Verschmelzung der oberdeutschen Hauptdialekte dar, infolge dessen sie weder die Schwaben, Bayern noch Franken durch befremdliche Züge abstieß und für alle sofort verständlich war, in Aneignung und Handhabung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bot . . . als einheitliche Sprache den Niederdeutschen und Ausländern begehrenswerter und beachtenswerter erscheinen musste.“⁸⁾

Mit dem Verfall des Rittertums gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts geht auch die Einheit der mittelhochdeutschen Sprache verloren, und im 14. Jahrhundert leben die Schrift-dialekte von neuem auf. So hat der Geist der Zersplitterung auch von der Sprache Besitz ergriffen. Die Gefahr völliger Entfremdung zwischen Norddeutschen und Süddeutschen wuchs in dem Masse, in dem die litterarischen Erzeugnisse der einen den andern unverständlich wurden. Ein Glück war es, dass die Sprachgrenze nicht mit den Grenzen des Mittelgebirges zusammenfiel, dass das Niederdeutsche in das Bergland, das Hochdeutsche in die Ebene hinübergriff.

II.

In dreifacher Richtung konnte sich nach dem Untergange der Stauer eine neue politische Einheit der deutschen Stämme entwickeln. Auf der einen Seite konnte von unten herauf, auf der Grundlage der popularen Elemente, ein neuer Reichsbau aufgeführt werden. Die glänzende Entwicklung der Städte, in denen das plebejische Element zu reicher Entfaltung gelangte, führte zum Zusammenschluss von mächtigen Bünden. Die deutsche Hansa beherrschte die nordischen Meere. Der oberdeutsche Städtebund zog aus der Verbindung mit Italien immer neue Kraft. Eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob auf der Vereinigung beider Gruppen die Zukunft eines neuen starken Reichs beruhe. Aber einerseits

fehlte eine durchgreifende Gemeinschaft der Interessen der norddeutschen und oberdeutschen Gruppe, andererseits fand sich kein staatsmännisches Talent, das es verstanden hätte, den niedern Adel mit den Städten zusammen in einer politischen Gemeinschaft zu vereinigen. Während die Hansa in heroischem Kampfe mit den nordeuropäischen Mächten sich einstweilen behauptete, unterlagen die schwäbischen und rheinischen Städte nach anfänglichem Erfolge den vereinigten Kräften der Fürsten und des Adels. Mit diesem Siege gewann die andere Richtung, die neben der erstern hergelaufen, neue Aussichten auf einen endlichen Erfolg.

Es konnte eines aus der Reihe der Fürstentümer die Macht gewinnen, die übrigen zu zwingen, von ihren Hoheitsrechten soviel abzutreten, als zur Gründung einer lebensfähigen Reichsverfassung nötig war.⁹⁾

Auf dem besten Wege zu diesem Ziele war Albrecht I., der im Bunde mit dem niedern Adel und den Städten einen vollkommenen Sieg über die westdeutschen Kurfürsten erkämpfte, der im Osten mit Glück seine Hausmacht erweiterte und sich der alten Krongüter und damit neuer Einkünfte versicherte. Ehe er noch den Versuch machen konnte, nach dem Beispiele Philipps des Schönen die Gewalten im Reich in einen beratenden Körper, wie es die *états généraux* waren, zu einigen, ist er dem Dolche des fürstlichen Mörders erlegen. Einen grossen Anlauf zu einer überwiegenden Stellung hat dann das Haus Wittelsbach unternommen: aber der Übergang der Königskrone an die Luxemburger brachte diese Entwicklung zum Stillstande. Während die Reichsverfassung immer mehr ein aristokratisches Gepräge annahm und durch Anwendung des Grundsatzes, nur Mitglieder adeliger Häuser in die Domkapitel aufzunehmen, auch die geistlichen Stifter ein wesentlich aristokratisches Element der Verfassung wurden, fiel die centrale Gewalt dem schwersten Siechtum anheim und musste es in ihrer Ohnmacht geschehen lassen, dass Italien aus der Verbindung mit dem Reich ausschied, dass im Osten die Vereinigung von Polen und Litauen dem deutschen Ordenslande Verderben brachte, dass die Machtausbreitung des Hansabundes an der Vereinigung der skandinavischen Staaten eine

Schranke fand, dass nationale Königtümer in Polen und Ungarn den deutschen Einfluss lahmlegten, dass endlich die niederländisch-burgundischen Gebiete an eine capetingische Dynastie fielen.

Diesem fortschreitenden Verfall des alten Reichs gegenüber vollzieht sich in Westeuropa die Begründung eines starken Königtums, am frühesten in Frankreich unter Karl VII., dann folgten England unter Heinrich VII. und Spanien unter den katholischen Königen dem Vorgange der französischen Krone. Die Bändigung des Lehnsadels war die erste Grundlage, auf welcher sich der Bau der königlichen Gewalt erhob. Schon früher war es den Königen gelungen, das hochentwickelte Bürgertum mit dem gedemütigten Adel zu einer beschliessenden Versammlung zu vereinigen, jetzt sichert sich das Königtum seine Stellung in Frankreich durch glückliche Mehrung seiner Eigengüter, durch Errichtung eines stehenden Heeres und einer festen Steuer, in England und Spanien durch die Kräftigung des Bürgerstandes und durch Ausnahmegerichte.

Auch in Deutschland hat es nicht an Versuchen gefehlt, die centrale Gewalt zu kräftigen. Mit diesen Versuchen wurde im 15. Jahrhundert der dritte Weg betreten, auf dem man zur Begründung einer straffern Einheit gelangen konnte.

Unserm Vaterlande ist damals das Schicksal, dem später das polnische Reich erlag, durch die Vereinigung der habsburgischen Hausmacht mit dem Erbe Karls des Kühnen erspart geblieben. Es wurde dem Kaisertum möglich, sich der äussern und innern nationalen Interessen anzunehmen. Durch die Verbindung mit dem spanischen Weltreich gelangte Deutschland von neuem zu europäischem Ansehen, und insbesondere erschloss sie den deutschen Städten die Teilnahme an dem indischen Welthandel. So gross also die Verdienste des Hauses Habsburg um einen erfolgreichen Grenzschutz gegen Ausgang des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts waren, bei den Versuchen, die Reichsverfassung von neuem zu beleben, durch Verstärkung der höchsten Autoritäten im Reiche haltbare innere Zustände zu schaffen, hat es sich von dem Fürstentum überflügeln lassen. Bei diesen Anläufen zur Reichsordnung, deren Anfang in der

Regierung Albrechts II. liegt, erscheinen die Stände als der führende Teil. Erst nach dem Tode Friedrichs III., an dessen Zähigkeit alle Reformversuche gescheitert waren, kam man zu einem Abschluss; man fand die Formen, die sowohl die Wehrfähigkeit des Reichs erhöhten als auch die Aufrechterhaltung des Rechtes ermöglichten. Der ewige Landfrieden, das Kammergericht, der gemeine Pfennig und die jährlich zusammentretende Versammlung der Reichsstände machten eine Grundlage aus, auf der Kaiser und Fürsten sich zu gemeinsamer nationaler Arbeit hätte zusammenfinden können.¹⁰⁾

Aber der Kaiser, der unter dem Drucke der auswärtigen Not die Vorschläge der Stände angenommen hatte, war weit davon entfernt, sich den neuen Zuständen aufrichtig anzuschließen. So konnten dieselben keinen rechten Bestand gewinnen. Aber eine unbefangene Betrachtung wird nicht verkennen, dass die Einrichtungen, die sich dauernd erhielten, das Kammergericht und die Reichskreise, zur Stärkung des nationalen Bewusstseins erheblich beigetragen haben. Es ist für den Historiker eine anziehende Aufgabe, sich in die Gedanken und Absichten der patriotischen Männer zu vertiefen, die seit den Tagen Albrechts II. ihre Kraft und Mittel daran setzten, den Schwerpunkt der Verwaltung des Reichs von neuem in den Mittelpunkt desselben zu verlegen. Sieht man erst, wie mit den politischen Reformversuchen die Erneuerung des geistigen Lebens durch den Humanismus und die Ausbildung einer gemeinen deutschen Sprache Hand in Hand gehen, wie geistige Strömungen von verschiedenen Richtungen her ineinandergreifen, so wird man gestehen, dass einer Belebung des nationalen Sinnes und der Begründung einer neuen Einheit die Zeit um den Ausgang des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts äusserst günstig war. Noch unter Karl IV. gelangte in der Kanzlei der Luxemburger in Prag die Hofsprache zu einer gewissen Ausbildung, überschritt die Ränder des böhmischen Gebirgslandes und fasste zunächst in Schlesien und Meissen festen Fuss. Unter ihrer Einwirkung kam es in Meissen um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in Thüringen einige Jahrzehnte später zu einer folgenreichen Umgestaltung der mitteldeutschen Kanzleisprache,

die, in den schriftlichen Verkehr und den Buchdruck eindringend und allmählich immer tiefer in die Gebiete des niederdeutschen Dialekts übergreifend, sich zu einer obersächsischen Schriftsprache entwickelte. Im Laufe desselben Jahrhunderts gelangte die kaiserliche Kanzleisprache „als rechtes gemeines Deutsch“, mit der Ausbreitung der Buchdruckerkunst gleichen Schritt haltend, in weitem Kreisen zur Anwendung. Die zur Regel erhobene Ausfertigung der Reichsabschiede durch die kaiserliche Kanzlei, die Einsetzung eines allgemeinen Obergerichts, die Errichtung eines ständigen Reichsregiments waren geeignet, diese Sprache zu befestigen und ihr ein bestimmtes Gepräge zu geben. Unter Maximilian hat die Reichssprache nicht nur neues Gebiet erobert, wir sehen auch, wie die sächsische Sprache sich der kaiserlichen nähert. Eine Sprache der Litteratur war das neuhochdeutsche Idiom noch nicht, während das niederdeutsche und das alemannische am Oberrhein nicht nur eine lebendigere Fülle alten Sprachgutes bewahrt, sondern auch eine reich entfaltete Litteratur aufzuweisen hatten. Die Gefahr, dass im Südwesten die heimische Mundart als Schriftsprache sich behauptete, war vor dem Eintritt der religiösen Bewegung noch nicht abgewandt.¹¹⁾

Beide Richtungen der Gemeinsprache in ein gemeinsames Bett zu leiten, die abgeschliffene Form mit reicherem Gehalt zu füllen und zu einem Gemeingut aller Deutschen zu machen, konnte nur durch eine Bewegung gelingen, die durch ein ideales Interesse die Schranken der engeren Heimat durchbrach und die ganze Nation bis in die Tiefen aufregte. Dieser Zeitpunkt war gekommen, als, von dem Verlauf der politischen Reformbewegung unbefriedigt, sich die Energie der Deutschen im Anfange des 16. Jahrhunderts auf das religiöse Gebiet warf. Der Mann, der den innersten Empfindungen des Volkes machtvollen Ausdruck zu verleihen wusste, bediente sich in seinen Predigten und Schriften der obersächsischen Mundart, die weit über ihre Grenzen hinaus verständlich war und von ihm mit Recht „als gemeinste deutsche Sprache“ bezeichnet werden konnte. Ein sprachschöpferisches Talent ohne gleichen hat er das Neuhochdeutsche aus dem Schatze der Mundarten vervollkommenet. Dasselbe zu einer wirklichen Litteratursprache

zu gestalten, bedurfte es der Popularität desselben Mannes, dessen Fahnen die Mehrheit der Nation folgte, dessen Kundgebungen an Fürstenhöfen und in den Hütten der Armen das gleiche Ansehen genossen.

War der Versuch, die deutsche Verfassung auf neuer Grundlage aufzubauen, gescheitert, der Versuch, eine über den Dialekten stehende Schriftsprache zu schaffen, ist vollkommen gelungen. In gemeinsamer Arbeit haben alle Stämme an der Entwicklung der deutschen Sprache und Litteratur gearbeitet, die das Bewusstsein nationaler Einheit aus seinem Schlummer geweckt und die politische Erneuerung des Reichs vorbereitet hat.

Wir halten einen Augenblick inne, um auszuschaun, wie in andern Zeiten und bei andern Nationen das unschätzbare Gut einer Gemeinschaft der Sprache erworben wurde. Im alten Italien stehen noch um das Jahr 100 v. Chr. die Mundarten ungebrochen neben, zum Teil über dem Lateinischen. Das Oskische in Unter- und Mittelitalien hatte nicht nur eine reichere Litteratur entfaltet, es hatte auch an lautlicher Technik und räumlicher Verbreitung das Lateinische weit überflügelt. Erst die seit dem Bundesgenossenkriege sich vollziehende Nivellirung der italischen Stämme machte das Lateinische zur offiziellen Sprache der Halbinsel, mit der Gleichmässigkeit der Verfassung hielt die Sprache der Sieger ihren Einzug in die italischen Munizipien.

Wie ganz verschieden ist der Ursprung der neitalienischen Sprache! Der toscanische Dialekt wurde die Grundlage einer neuen Idealsprache. Die grossartigen Schöpfungen Dantes übten einen alles überwiegenden Einfluss aus und zogen wie mit magischer Gewalt Venedig, Mailand und Neapel und in unserm Jahrhundert Piemont in ihren Bann. Hier vollzieht sich also derselbe Prozess, der das Neuhochdeutsche Luthers zum Kanon der Schriftsprache machte, nur dass es durch das Vordringen der kaiserlichen Kanzleisprache vorbereitet war. Auch von dem Hochdeutschen gilt, was schon Dante von der toscanischen Mundart gesagt hat, es sei die ideale Heimat der Gebildeten aller Staaten des zerrissenen Landes.¹²⁾